

Erbschaft Hagel
nachmitt. mit Auszahlung der Boni- und Verzinsung.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
Halbjährlich 3.00 Mk.
Durch die Post bezogen 1.50 Mk.

Die Neue Welt
(Anzeigungsvertrag)
durch die Post bezogen
ber. kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Gesamtdirektion:
Volksblatt Halle/Saale.

Sozialdemokratie

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebnerverda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Expedition: Geisstr. 21, Hof part. r.

Infectionsgefahr
betragt für die Gaspatrone
Wasserdampf aber deren Raum
10 Pf. für Wohnräume,
Wasserdampf aber deren Raum
10 Pf. im Wohnraum
betragt die Preis 50 Pfennig

Inserate
für die tägliche Nummer
müssen spätestens die vor-
herige in die Redaktion
eingetragen sein

Eingetragen in die
Postzeitungs-Liste
unter Nr. 7888.

Graf Ballestrem als Herr im Hause.

Graf Ballestrem hat endlich am Sonnabend Farbe bekundet und sich als das gezeigt, was er ist: als selbstherrlicher Zuchtmeister. Im Reichstagsbericht der vorliegenden Nummer sind seine Ausführungen wiedergegeben, die er als Antwort auf eine Anfrage Singers gemacht hat. SINGER hatte sich am Freitag darüber bejammert, daß über die Geschäftslage der parlamentarischen Arbeiten zwischen Herrn Ballestrem als Präsidenten und einigen Parteien Umwägungen getroffen worden seien, ohne daß der Seniorenpontent, wie bisher seit Bestehen des Reichstags üblich, hinzugezogen worden sei. Graf Ballestrem gab zu, daß er den Vertretern der rechtsstehenden Fraktionen gegenüber sich über jene parlamentarischen Dispositionen ausgesprochen habe, er bezeichnete sich jedoch als den nach der Geschäftsordnung allein Berechtigten, die parlamentarischen Dispositionen zu treffen, so daß er nicht an die Meinung des Seniorenpontents gebunden sei. Der Seniorenpontent sei seine in der Geschäftsordnung des Reichstags vorgesehene Einrichtung; er sei durch stillschweigende Uebereinkunft entstanden, habe auch häufig förmlich auf die Erledigung der Geschäfte eingewirkt, nachdem aber, so fuhr Ballestrem fort, „ein Teil des Hauses es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die geschäftsordnungsmäßige Erledigung einer Vorlage mit formell geschäftsordnungsmäßigen Mitteln zu verhindern, eine Obstruktion einzuleiten, da lege ich keinen Wert mehr darauf, vertrauliche Besprechungen abzuhalten. Das würde dann zu unliebsamen Szenen im Seniorenpontent zu führen. Daher habe ich den Seniorenpontent nicht zusammenberufen. Ich habe das mit vollem Bewußtsein getan und es ist mir lieb, daß ich das hier öffentlich erklären kann.“

Im Seniorenpontent sitzt je ein Vertreter aller Parteien, so daß der Präsident, wenn er die Stimme des Seniorenpontents gehört hat, genau unterrichtet ist, wie Meinungen der Parteien über die zu verhandelnden Gegenstände sind. Es liegt auf der Hand, daß dadurch die Situation auf die schnellste und zuverlässigste Art geklärt und somit die Arbeit des Parlaments gefördert wird.

Ballestrem wurde am Sonnabend sehr heftig. Aus einem Worte der Entgegnung Singers konstatirte er einen Vorwurf gegen ihn, denn er mit äufserst erregter Stimme und indem er auf den Tisch schlug, entgegnet. Offenbar fühlte sich nicht sicher, denn er griff auf die Wippe der sitzigen Jahre zurück und sagte:

„Nächst muß ich mir und meinem Nachfolger auf diesem Plage das Recht wahren, nach meinem eigenen Willen und meiner eigenen Verantwortung zu bestimmen, welchen Konferenzen ich beizuhabe, wie ich mich dort auszusprechen und was ich aus ihnen mitteilen will. So er erkenne da keinen Richter über mich an. Das sind nicht meine Worte, sondern das sind die Worte des früheren liberalen Präsidenten v. Forckenbeck, die er im Jahre 1874 von diesem Plage aus gesprochen hat. Diese Stellung ist auch die meine und diese will ich auch mir und meinem Nachfolger wahren.“

„Also Herr im Hause“ und zwar alleiniger Herr will Ballestrem sein. Doch er sich auf Forckenbeck berufen hat, war sicherlich nicht glücklich, denn Forckenbeck vermochte nicht, allen Parteien gegenüber immer die Objektivität zu wahren.

Den Seniorenpontent hat Forckenbeck allerdings nicht mißachtet; Ballestrem benutzt deshalb die forckenbeckischen Worte als Beweismittel für eine ganz andere Sache, als für welche sie bestimmt waren.

Nun, wie Genosse SINGER schon in seiner sehr ruhigen und sachlichen Entgegnung sagte: „Es geht auch so.“ Und es wird gehen, sicherlich befindet sich Ballestrem aber in einem gewaltigen Irrtum, wenn er meint, durch seine Mißachtung einer bewährten Einrichtung die Obstruktion gegen die lex Heinze zu Schwächen zu bringen. Im Gegenteil! Das Ballestrem'sche Auftreten, über dessen Wirkung wir uns aufrichtig freuen, wird die Gegensätze innerhalb des Reichstags in hohem Maße verschärfen.

Die der Sozialdemokratie und dem Freireich durch Ballestrem erwiesene Mißachtung hebt diese Parteien jeder weiteren Rücksichtnahme, und die Sozialdemokratie wird zweifellos die durch Ballestrem geschaffene Situation sich im höchsten Maße zu nutze machen, wenn es ihm angezeigt erscheint. Klarheit der Situation ist unter allen Umständen von Vorteil, und Ballestrem hat nicht nur auf's Heftigste sondern auch auf's Greiflichste die Situation geklärt.

Die Urinade und der Zweck der Ballestrem'schen Sännebigkeit sind leicht erkennbar. Das Zentrum bedarf eines Schamschurges, um seinen schamlosen Verrat in der Flottenfrage vor dem Volke zu verdecken. Diesen Schamschurz soll die lex Heinze bilden, die deshalb vor der Flottenfrage durchgepeitelt werden mußte. Da aber dieses Gesetz die Besprechung im Seniorenpontent scheitern muß — redet man doch davon, daß in der Herzeit selbst viele Nationalliberale ausgesprochene Feinde des Gesetzes geworden sind und sich nunmehr gleichfalls an der Obstruktion beteiligen wollen — hält man Ballestrem'sche ab, zu denen nur die Konserverativen und Zentrumsleute berufen werden.

Durchaus unbedeutend ist der Vorwurf, einige Parteien gingen darauf hinaus, überhaupt die Geschäfte nicht zu erledigen. Das ist ein so schwacher und dabei so unbedeutender Vorwurf, daß Ballestrem als Präsident sicher den Abgeordneten einen Ordnungsruf erteilt hätte, der das behauptet hätte. Die Obstruktion richtete sich bisher lediglich gegen die lex Heinze und gegen die Schlussmacherei der rechtsstehenden Parteien, über die ja Ballestrem selbst so ungehalten war, daß er am zweiten Obstruktionsstage das Präsidium abgab und mitten in der Sitzung das Haus verließ.

Doch sei dem, wie ihm wolle. Ballestrem hat sich bisher nicht über die linksstehenden Parteien zu belagern, die seit Ostern jede Sitzung des Reichstags durch Anweisung der Beschlußfähigkeit hätten zunichte machen können. Die Sozialdemokratie hat auf dieses und andere ihr geschäftsordnungsmäßige zu Gebote stehende Mittel bisher verzichtet; ob diese Taktik der Nachsicht auf die Zukunft beibehalten wird, oder ob die Sozialdemokratie nicht den ihr hingeworfenen Handschuh aufheben wird, das wird sich bald zeigen. Graf Ballestrem, in dem der Mittelmeister wieder die Oberhand gewonnen zu haben scheint, würde bald genug erkennen müssen, daß er uns gar nicht schaden oder auch nur Schwierigkeiten bereiten kann, daß wir aber ihn und seinen Zentrumsfreunden den Chen so einleiten können, daß ihnen der Schweiß vom Leibe tropft. Er hat das Band konventioneller Rücksichtnahme gerissen; die Sozialdemokratie darf ihm dafür dankbar sein. Das „Herr im Hause“ Spielchen bekommt in der Regel schon den privaten Unternehmern schlecht; ein Reichstagspräsidenten wird dieses Spiel noch saurer ausfallen.

Deutscher Reichstag.

192. Sitzung.

Sonnabend, den 12. Mai, 11 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten Graf v. Posadowski.

Präsident Graf Ballestrem: Ich möchte auf die Anfrage des Herrn Abg. SINGER am Schluß der gestrigen Sitzung zurückkommen. Herr SINGER meinte zunächst, daß bei der Wichtigkeit der Angelegenheit das Präsidium in allen seinen Mitgliedern von den Dingen, um die es sich handelte, unterrichtet sei. Im Reichstagsbericht ist aber nur ein Herr Ballestrem, kein Präsidium. (Sehr richtig! rechts.) Herr SINGER fuhr dann fort: Man hört, daß unter dem Vorhitz des Präsidenten eine Besprechung der Geschäftslage stattgefunden hat, zu der die gesamte Linke nicht zugezogen ist. Dies muß als eine

Umgehung des Seniorenpontents angesehen werden. Vor allem muß ich mir und meinen Nachfolgern auf diesem Plage das Recht wahren, nach eigenem Gewissen zu bestimmen, welchen Konferenzen ich beizuhabe, wie ich mich darin ausspreche und was ich aus ihnen mitteilen will. In dieser Beziehung erkenne ich keinen Richter über mich. Außerdem ist aber die ganze Sache nicht richtig. (Sehr richtig!) Ich habe gar keine solche Konferenz abgehalten. Es sind nur einige Herren zu mir gekommen, um mit mir über die Geschäftslage zu sprechen. Es heißt ferner, die gesamte Linke des Hauses war von dieser Konferenz ausgeschlossen. Ich weis nicht, wo ihr Zentrum beginnt, waren Herren der Linken dabei. Endlich spricht man von einer Umgehung des Seniorenpontents. Der Seniorenpontent ist kein geschäftsordnungsmäßiges Institut des Reichstags, sondern eine Einrichtung, die durch eine Vereinbarung, die von mir nicht anerkannt wird, ich gebe zu, daß der Seniorenpontent oft sehr förderlich für die Geschäfte des Reichstags wirkt. So lange alle Parteien dieses Hauses darin einig waren, die Beratung der Vorlagen zu fördern, konnten solche vertrauliche Besprechungen abgehalten werden. Wenn aber die eine oder andere größere Partei es zu ihrer Aufgabe macht, die geschäftsordnungsmäßige Erledigung solcher Vorlagen mit formellen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln zu verhindern, was man im gewöhnlichen Leben

Obstruktion

nenn (Sehr richtig!), dann sehe ich keinen Segen mehr in diesen vertraulichen Besprechungen. Deshalb habe ich in der gegenwärtigen Situation den Seniorenpontent mit Nichtachtung heranzuführen. (Sehr richtig! rechts.)

Herr SINGER meinte ferner, daß in diesen Besprechungen gezeigt worden seien. Beschlässe sind gar nicht gefaßt worden, ich habe nur mitgeteilt, wie ich mir den weiteren Verlauf der Beratungen denke. Was nun die Dispositionen selbst angeht, so war mein Herr Vertreter nur in der Lage, dies für die allerersten Schritte zu übernehmen, weil die Bestimmungen über die Dispositionen eben dem Präsidenten obliegt. Ich habe die Absicht, zunächst die Unzulässigkeit zu erledigen, das ist dem Reichstag noch immer in der Kommission verhandelt wird und keine Aussicht ist, die zweite und dritte Beratung vor Bringen zu erledigen, habe ich in Aussicht genommen, die noch bis jetzt zurückgestellten Sachen auf die Tagesordnung zu legen, das heißt die dritte Lesung einzelner Paragraphen der Gewerbeordnung, der sogenannten lex Heinze, die dritte Lesung des Reichsbeitragsgesetzes sowie die Nachtragsersatz. Gleich nach Bringen soll dann das Haus wieder zusammenzutreten, nur die Fortsetzung zu beraten. Das ist das große Geheimnis, das Herr SINGER wissen wollte. Ich glaube, er wird jetzt befriedigt sein. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.)

Abg. SINGER (Soz.): Ich danke dem Herrn Präsidenten dafür, daß er nun dem ganzen Hause davon Mitteilung gemacht hat, was er bisher nur mit einzelnen Mitgliedern des Hauses verabredet hatte. (Lächeln des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich habe schon gesagt, daß Beratungen nicht stattgefunden haben. Ich verlange, daß der Herr Abg. SINGER meinen Worten glauben schenkt, so lange ich an dieser Stelle stehe. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. SINGER (Soz.): Wenn ich den Präsidenten „Beratung“ genannt habe, so wollte ich damit selbstverständlich kein Mißtrauen gegen den Herrn Präsidenten ausdrücken, sondern ich meinte nur, ich bin erregt darüber, daß nun dem ganzen Hause mitgeteilt worden ist, was der Herr Präsident mit einigen Mitgliedern besprochen hatte.

Im übrigen erlaube ich dem Herrn Präsidenten, daß ich ihn nicht bloß weig, daß es kein Präsidium, sondern einen Präsidenten gibt. Mein Herr bestand nur darin, daß ich annehme, daß der Herr Präsident bei so wichtigen Angelegenheiten auch seinem Stellvertreter Mitteilung von seinen Absichten macht. Der Herr Präsident hat gesagt, daß die Katastrophen, die er bei dem Verstehe beobachtet hat, ein Zusammenstoß aller Parteien nicht verhindern zu vermeiden lassen, wenn er auch vom Nutzen des Vertrauensministeriums überzeugt sei. Bisher hat der Verlauf der Dinge im Reichstag der Aufklärung weit gegeben, das eine glatte Erledigung der Geschäfte am besten durch das Zusammenwirken der Vertreter aller Parteien erreicht wird. Ich kann nur lebhaft begehren, daß ein aus rein sachlichen Motiven hervorgerufenen Auftreten — ich spreche jetzt nur für meine Partei — den Herrn Präsidenten veranlaßt hat, eine Ansidung, die bisher allgemein als die richtige angesehen hat, nicht anzutreten.

Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung, zweite Beratung eines

Unfallversicherungsgesetzes

für die Land- und Forstwirtschaft, ein.

§ 1 bestimmt den Umfang der Versicherung, wonach alle in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst im Gehalt oder Lohn 3000 Mk. nicht übersteigt, gegen die Folgen des bei dem Verstehe bestehender Unfälle versichert sein sollen. Das Gesetz gilt für Arbeiter oder Betriebsbeamte in land- oder forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben, insbesondere bei solchen, in denen, ohne daß sie als Fabriken anzusehen sind, Dampfmaschinen oder durch elementare oder durch tierische Kraft bewegte Maschinen zur Verwendung kommen. Die Bestimmungen sind alle diejenigen gewerblichen Arbeiter, welche nicht direkt für den land- und forstwirtschaftlichen Beruf arbeiten, nicht den land- und forstwirtschaftlichen Berufsangehörigen zugeweiht worden. Anträge von sonderbarer Art wollen aber diesen Zustand aufheben und diese besser beschalten gewerblichen Arbeiter, die auf den Ökonomie und ihren Nebenbetrieben beschäftigt sind, in die landwirtschaftlichen Berufsangehörigen bringen, in denen die Rente nur nach dem Durchschnittstage-lohn für landwirtschaftliche Arbeiter berechnet wird. Speziell ein Antrag Gamp (Soz.) spezifiziert die Nebenbetriebe näher und giebt eine über die Kommissionsfassung hinausgehende Definition derselben.

Abg. Gamp (Reichs.): In der Landwirtschaft müssen die Unternehmer oft je nach der Art der Nebenbetriebe verschiedenen Berufsangehörigen angehören. Deshalb will mein Antrag den Begriff Nebenbetrieb genau feststellen. Man hat gesagt, die Unfallentscheidungen für die landlichen Arbeiter seien nicht ausreichen, wenn sie haben die Versicherung für einen Beruf (Verletzung der ganzen Angelegenheit als notwendig erkannt und haben auch eine Milderung der Arbeiter bei der Festlegung der ortsüblichen Tagelöhne vorgezogen. Ich bitte Sie um Annahme meiner Anträge.

Abg. v. Waldow und Reichenstein (sen.): Der Antrag Gamp will nur eine Definition des Begriffes landwirtschaftlicher Nebenbetriebe geben, was für die Praxis immerhin von Wert wäre. Falls Sie also der Regierungsvorlage nicht zustimmen können, empfehle ich Ihnen den Antrag Gamp zur Annahme.

Abg. v. Waldow und Reichenstein (sen.): Der Antrag Gamp will eine größere Zahl von Nebenbetrieben als bisher in die landwirtschaftliche Versicherung einschließen. Da aber in den gewerblichen Betrieben die Rente nach dem Individuallohn, in den landwirtschaftlichen nach dem Durchschnittslohn berechnet werden, würde diese Einbeziehung für die gewerblichen Arbeiter eine Verschlechterung bedeuten. Zum mindesten müssten die Rente dieser Arbeiter nach den Individuallöhnen berechnet werden, wenn die Nebenbetriebe in die landwirtschaftliche Versicherung einbezogen werden sollen.

Abg. Wolfenbühler (Soz.): Wir wollen eine möglichst Vereinfachung der Versicherung herbeiführen. Nach unserer Meinung müssten alle Arbeiter gleich behandelt werden. Da aber nun einmal das Sozialgesetz geschaffen ist, in dem die Arbeiter am schlechtesten wegkommen, wünschen wir, daß möglichst wenig gewerbliche Arbeiter hineinfallen. In diesem Gesetz wird die Rente nach dem sehr niedrig bemessenen Durchschnittslohn berechnet. Ob der Wunsch der Kommission, diese Durchschnittslohn zu vermindern, Erfolg haben wird, muß abgewartet werden. Am richtigsten wäre es, wenn die berufliche Gliederung beibehalten würde.

Darauf wird der Antrag Gamp angenommen.

Die Abstimmung über den Paragraphen wird ausgesetzt.

§ 2 bestimmt nach der Regierungsvorlage, daß sich die Versicherung auf häusliche Dienste erstreckt, zu denen versicherte Personen von ihrem Auftraggebern oder deren Beauftragten herangezogen werden.

Dagegen will die Kommissionsfassung, daß diese Ausdehnung der Versicherung durch Genossenschaftsstatut bestimmt werden kann.

Dazu beantragen die Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.) und

